
Richtlinien zur Organisation und zum Verfassen von Bachelorarbeiten

1. Organisation

- (1) In den zentralen Fächern werden Kurse zur Betreuung angeboten, in denen eine Bachelorarbeit verfasst werden kann. Die Kurse zur Betreuung von Bachelorarbeiten sind im Studienplan dem Pflichtfach 8 Methodenlehre/Statistik (8.7 „Empirische Projektarbeit“) zugeordnet. Die Bachelorarbeit wird von der/dem BetreuerIn bzw. LeiterIn des Betreuungsseminars benotet.
- (2) Bachelorarbeiten können auf einer bereits fertiggestellten Seminararbeit aufbauen, können aber auch eigenständig konzipiert sein. Die LeiterInnen der Betreuungskurse schlagen Themen für die Bachelorarbeiten vor. Ferner können die Studierenden in Absprache mit den LV-LeiterInnen eigene Themenvorschläge machen.
- (3) Die Anmeldefristen zu den Betreuungskursen (KU „Betreuungsseminar (Bachelorarbeit)“) sind den jeweiligen LV-Beschreibungen zu entnehmen. Insgesamt stehen pro Kurs 15 Plätze zur Verfügung.
- (4) TeilnehmerInnen die während des Semesters den Betreuungskurs ohne einen wichtigen Grund (z.B. Krankheitsfall) abbrechen, obwohl sie nach der Vorbesprechung bereits aufgenommen wurden, werden mit „nicht genügend“ („5“) beurteilt. (Siehe Satzung Teil B § 14 (6)).
- (5) Sie haben die Möglichkeit, für Ihre Arbeit eine andere Person als den/die LV- LeiterIn Ihres BA-Betreuungsseminars zu wählen. Das bedarf der Zustimmung des/der LV-LeiterIn sowie des/der Betreuenden.
- (6) Bachelorarbeit und Betreuungsseminar werden unabhängig voneinander benotet (jedoch zeitgleich -> gleiches Beurteilungsdatum).

2. Voraussetzungen zur Aufnahme in das Seminar zur Betreuung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll in der Regel im dritten Studienjahr angefertigt werden. Um in den Kurs zur Betreuung der Bachelorarbeit aufgenommen zu werden, müssen die Studierenden folgende Lehrveranstaltungen vor dem ersten Veranstaltungstermin des Begleitseminars positiv absolviert haben:

1. Pos. Absolvierung der VP Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
2. Pos. Absolvierung der VO Erhebungs- und Auswertungsmethoden der Psychologie
3. Pos. Absolvierung der VO Statistik I + Statistik II
4. Pos. Absolvierung der VP Übung und computergestützte Datenanalyse zur Statistik I + II

Ob Sie diese Voraussetzungen erfüllen, wird anhand des elektronischen Prüfungsbuches überprüft. Dazu ist es unbedingt erforderlich, dass Sie ihre absolvierten Lehrveranstaltungen im Prüfungsbuch entsprechend zuordnen.

(2) Zusätzlich wird empfohlen, 70% des Bachelorstudiums Psychologie der Uni Klagenfurt sowie den Großteil der Lehrveranstaltungen aus dem Modul „Methodenlehre/Statistik“ absolviert zu haben.

3. Richtlinien zum Verfassen der Bachelorarbeit

Diese sind allgemeine Kriterien, auf die sich das Institut für Psychologie geeinigt hat. Weiters können LV-LeiterInnen individuelle, inhaltlich begründete Richtlinien definieren.

(1) Prinzipiell können alle Arbeiten in Deutsch oder Englisch (nach Absprache) verfasst werden. Die Arbeit enthält ein klares, informatives Deckblatt sowie eine ehrenwörtliche Erklärung und hält sich üblicherweise an die Regeln zur Manuskriptgestaltung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGP) bzw. des Manuals der American Psychological Association (APA). [Vorlagen für das Deckblatt und die eidesstattliche Erklärung finden Sie auf der Homepage des Instituts].

(2) Bachelorarbeiten sind in der Beantwortung ihrer Fragestellung theoretisch oder im engeren/weiteren Sinne empirisch angelegt, das heißt, sie ziehen systematisch Erfahrungsmaterial heran und verwenden je nach Fragestellung qualitative und/oder quantitative Methoden. Empirisch im engeren Sinne sind Arbeiten, die (qualitative oder quantitative) Datenerhebung an einer definierten und begründeten Stichprobe vornehmen und diese auswerten. Theoretische Arbeiten können ein systematisches

bzw. kriteriengeleitetes Review sein. Sie sollten theorie- oder methodenkritisch sein. Reine Erörterungen eines Themas sind nicht zulässig.

- (3) Der Arbeitsumfang der Bachelorarbeit entspricht einem zeitlichen Aufwand von 10 ECTS (250 Stunden) und ist so festzulegen, dass er in der geforderten Zeit auch geleistet werden kann. Der Umfang der Bachelorarbeit kann mit dem/der BetreuerIn der Bachelorarbeit individuell abgesprochen werden, und soll eine angemessene Bearbeitung der Fragestellung ermöglichen. Als Orientierung gilt ein Umfang von 45.000 bis 75.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis).
- (4) Empfohlen werden darüber hinaus folgende Standardformatierungen: Verwendung einer gängigen Schriftart, Schriftgröße 12 pt, Zeilenabstand einfach oder 1,5-fach, Seitenränder 2,5 cm, Überschriftengliederung maximal bis 3 Ebenen.

4. Planung der Bachelorarbeit

- (1) Am Beginn der Bachelorarbeit steht die konkrete Planung und intensive Vorarbeit im Vordergrund. Das Thema der Bachelorarbeit kann an bestehende Forschungsschwerpunkte und aktuelle Projekte am Institut für Psychologie anknüpfen.
- (2) Es werden Schreibtutorien angeboten, die insbesondere die Konzeption der Arbeit und den Schreibprozess unterstützen (inkl. Themenfindung und –eingrenzung, Literaturrecherche, Umgang mit wissenschaftlichen Texten, Überarbeitung von Texten etc).
- (3) Der/die Studierende sollte einen Arbeitsplan erstellen und Zwischenschritte einplanen. Bei der Erstellung der Planungs- und Durchführungsschritte sollten die Aufbereitung des theoretischen Hintergrundes, Besuch des Betreuungskurses sowie der Schreibtutorien, Zwischenbesprechungen mit BetreuerInnen und StudienkollegInnen, die Durchführung und Auswertung der empirischen Studie, als auch die Abgabe einer vorläufigen Version beachtet werden. Darüber hinaus sind die Fristen für die Abgabe von Arbeiten zu berücksichtigen (siehe Punkt 5.4) Bevor die vorläufige Arbeit abgegeben wird, sollte sie in Bezug auf allgemeine Verständlichkeit, formale Kriterien und Rechtschreibung Korrektur gelesen werden.
- (4) Allgemeine Kriterien (für empirische Arbeiten), auf die sich auch die Bewertung bezieht, sind:
 - Strukturierter Theorieteil, der zur Fragestellung hinführt und die relevante Literatur integriert

- Formulierung einer klaren wissenschaftlichen Fragestellung; Sowohl Theorieteil, empirischer Teil als auch die Diskussion beziehen sich explizit auf diese Fragestellung (bei empirischen Arbeiten).
- Methodisches Konzept, Design, Erhebung, Auswertung und Ergebnisse werden unter Bezug auf Fachliteratur dargestellt und begründet.
- Beantwortung der Fragestellung; Diskussion und Kritik der Ergebnisse (Gütekriterien, Verallgemeinerbarkeit, Konsequenzen) unter Einbindung des Forschungsstandes und Rückbezug auf die Fachliteratur.

Kriterien für theoretische Arbeiten sind mit der/dem Betreuer/in festzulegen.

5. Abschluss und Beurteilung der Bachelorarbeit

- (1) Die Beurteilung der Bachelorarbeit erfolgt nach Beurteilungskriterien, die der/die jeweilige Lehrveranstaltungsleiter/in zu Beginn des Betreuungskurses schriftlich zur Verfügung stellt.
- (2) Die fertiggestellte Bachelorarbeit muss über ZEUS hochgeladen werden und wird elektronisch nach Plagiaten untersucht. Der Ablauf ist auf der Seite der Studienabteilung beschrieben.
(siehe <http://www.uni-klu.ac.at/studabt/inhalt/3576.htm>)
- (3) Nach ordnungsgemäßer Einreichung der Arbeit (in Zeus Status „eingereicht“ sichtbar) muss diese innerhalb von 4 Wochen durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/in beurteilt werden.
- (4) Bachelorarbeiten müssen bis zum Ende des nachfolgenden Semesters eingereicht werden (die Frist endet bei Betreuungsseminaren des WS am darauffolgenden 30.6., bei Betreuungsseminaren des SS am 31.1. des Folgejahres).

Studienprogrammleitung Psychologie